



FREIWILLIGE FEUERWEHR

Stadt Schortens

- Der Stadtbrandmeister -



StBM Egon Onken Klosterweg 15a · 26419 Schortens

Stadt Schortens
z. Hd. Herrn Bürgermeister Gerhard Böhling
Oldenburger Straße 29
26419 Schortens

Stadt Schortens	
Eing. 20. Aug. 2020	
1. 1. 1. 3	

Stadtbrandmeister
Egon Onken
Klosterweg 15a
26419 Schortens

Telefon 04461 / 8554
Telefax 04461 / 7457863
Mobil 0171 / 4171931

eMail
egon.onken@t-online.de

zum ASOV

31.8.20 27.08.2020

Antrag zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Böhling,

bei der Stadtkommandositzung am 26.08.2020 wurde durch die Führungskräfte der Feuerwehren der Stadt Schortens einstimmig beschlossen, einen Antrag auf Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu stellen.

Begründung:

Das Niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) verpflichtet die Gemeinden, zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Hierzu können die Gemeinden gemäß § 2 NBrandSchG eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.

Im Rahmen einer unabhängigen Organisationsuntersuchung der Feuerwehren der Stadt Schortens soll ein Feuerwehr Bedarfsplan durch ein Unternehmen mit entsprechender Expertise erstellt werden.

Folgende Aspekte des Feuerwehrbedarfsplans sollen hier insbesondere berücksichtigt werden:

- Gefährdungspotential und Risikoanalyse
- Schutzzielefestschreibung und Hilfsfristen
- Aufnahme der Ist Struktur der Feuerwehr
 - o Untersuchung der Feuerwehrhäuser bezüglich Lage und Ausstattungszustand
 - o Untersuchung der technischen Ausstattung der Feuerwehr

Hieraus werden im Feuerwehrbedarfsplan ggf. Maßnahmen abgeleitet u.a. für

- ein Personalkonzept
- die baulichen Anlagen
- ein der heutigen Fahrzeuggeneration angepasstes Fahrzeugkonzept
- ein Ausrüstungskonzept

Die Analyse des Bedarfes der Feuerwehr soll für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schortens ein angemessenes Sicherheitsniveau garantieren.

Gerade im Hinblick auf die wachsenden und neu geplanten Wohngebiete, der Erschließung neuer Gewerbegebiete und deren stetige Bebauung, dem anwachsendem Personen- und Güterverkehr auf den Straßen (explizit B210 und A29) sowie dem steigenden Bahnverkehr auf dem Industriestammgleis, ist eine genauere Gefahrenbetrachtung aus unserer Sicht vorzunehmen, um eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

Durch die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes verspricht sich die Führung der Feuerwehr eine Darstellung, wie die Stadt Schortens zukünftig in Bezug auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen ausgestattet sein muss, um als Garant für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr gerecht zu werden.

Wir bitten Sie, diesen Antrag dem zuständigen Ausschuss für Ordnung, Soziales und Verkehr am 29.10.2020 sowie dem sich anschließendem Stadtrat am 03.12.2020 zur Beschlussfassung vorzulegen und hoffen auf eine positive Entscheidung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen


Egon Onken
Stadtbrandmeister